

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



allen Seiten regellos auseinander zu trennen. Ebenso kann ein Echo nur dann stattfinden, wenn die reflektierende Fläche für die Schallwellen im ganzen eine Art Wand von nahezu gleicher Entfernung aller Teile vom Hörer darstellt, wozu noch die zweite Bedingung kommt, dass zwischen dem Hören des ursprünglichen Tones und des Echos eine gewisse Zeit verstreicht. In einem ganz kleinen Raume ist daher ein Echo gar nicht möglich, in einem grösseren ist höchstens ein Schmettern und in einem entsprechend noch grösseren endlich erst ein wahres Echo möglich. Möglich, aber nicht unumgänglich notwendige Folge der Grösse eines Raumes, denn wenn alle reflektierenden Flächen desselben von solcher Rauigkeit sind, dass der Schall stets nach allen Richtungen zerstreut wird, so ist ein Echo in keiner Weise denkbar. Diese Rauigkeit der Flächen ist für den Schall in weit grösserem Masse notwendig, als für die ungleich kürzeren (rascheren) Lichtwellen und nichts anderes als eine wahre Plastik; denn diese Rauigkeiten müssen für den Schall Dimensionen von  $\frac{1}{2}$ —1 Meter und darüber haben. Die in Theatern und Konzertsälen an Wänden und Decken anzubringende Plastik ist daher nicht nur architektonischer Schmuck, sondern gehört ganz eigentlich mit zum akustischen Apparat.

Alle Konzertsäle, denen diese Plastik mangelt, leiden an diesem Uebel; besonders den viereckigen ist die Eigenschaft des Schmetterns erfahrungsgemäss meistens anhaftend.

Die Regeln, welche aus dieser allgemeinen Betrachtung fliessen, sind einfach und wird für jeden, der in Perspektive und Schatten-Konstruktion hinlänglich bewandert, eine kurze Ueberlegung genügen, die wichtigsten Anforderungen in jedem einzelnen Falle zu finden.

Bei schwierigen Fällen ist es jedoch auch möglich, an einem kleinen Modelle förmlich eine der Ausführung vorhergehende akustische Probe anzustellen, indem man statt der Schallquellen Lichtquellen verwendet.

Dass dieses Verfahren, wie schon eingangs erwähnt, beim Baue des ungewöhnlich grossen Konzertsales von Trocadéro sich bewährte, ist der praktische Beweis für die Richtigkeit dieses theoretischen Kalküles und erhebt diesen zu einem schätzenswerten Beitrag zur praktischen Akustik.

A. E.

### Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz.

In der Gemeinderats-Sitzung am 23. Dezember 1903 wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt:

Ueber Antrag des Gemeinderates Dr. Jäger wird die mit 1699 K 73 h festgestellte Kostenhöhe für nachträgliche Herstellungen beim Lagerhause zur Kenntnis genommen; die Gesamtkosten dieses Baues beziffern sich sohin mit 155.957 K 1 h.

Das Anbot der Frau Barbara Niederhumer betreffend die Abtretung eines Grundes im Ausmasse von 78 Quadratklafter vor ihren Häusern Wiener Reichsstrasse 16 und 18 wird unter näher bezeichneten Bedingungen zur Kenntnis genommen. (Referent Gemeinderat Heinisch.) — Gemeinderat Heinisch berichtet weiters über die vom Stadtbauamte vorgelegte Abrechnung betreffend die Pflasterung der Volksgartenstrasse von der Weingartenhofstrasse bis zur Gärtnerstrasse und stellt den Antrag: „Der Gemeinderat nehme die Abrechnung über diese Pflasterung mit den Kosten von 19.846 K 8 h zur genehmigenden Kenntnis und ist dieselbe dem Konkurrenz-

ausschusse für die Bahnhofstrasse mit dem Ersuchen vorzulegen, das Weitere zu veranlassen mit dem Bemerkung, dass der Beitrag für die Staatsbahn 9922 K 99 h, und zwar für die Stadt Urfahr 902 K 9 h betragen, um deren Einzahlung die beiden Partizipanten zu ersuchen sind. (Angenommen.)

Der Bericht des Bauamtes über die Fertigstellung der Kanäle in der Unionstrasse wird zur Kenntnis genommen und zur Kollaudierung derselben die Gemeinderäte Sedlacek und Wözl delegiert. (Referent Gemeinderat Gmeiner.)

Gemeinderat Schubert berichtet an der Hand der vorliegenden Pläne über die Regulierung des unteren Teiles der Römerstrasse und stellt schliesslich den Antrag: Der Gemeinderat genehmige das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt mit den auf 17.349 K 93 h veranschlagten Kosten (wovon auf die Gemeinde zirka 15.000 K entfallen). Die Regulierung soll im Laufe des Jahres 1904 durchgeführt werden.

Gemeinderat Fellerer fragt, welche Kosten die Weiterführung der Römerstrasse verursachen wird, regt die Regulierung in erster Linie durch eine Abgrabung des Hügels bei der Martinikirche an und stellt schliesslich den Antrag, das Bauamt zu beauftragen, über diesen Teil der Regulierung ein Projekt und einen Kostenvoranschlag in Vorlage zu bringen. Nach einigen Bemerkungen von Seite des Vorsitzenden wird der Antrag des Referenten und der des Gemeinderates Fellerer angenommen.

Sodann erfolgt die Vergebung der Professionistenarbeiten und Material-Lieferungen für den städtischen Haushalt 1904 und werden wir wegen Raummangel die Namen der Industriellen später nachtragen.

### Lokale Baunotizen.

**Umlegung der Kremstalbahn.** Die k. k. Eisenbahnbau-Direktion veröffentlicht folgende Bauausschreibung: Für die Umlegung der Kremstalbahn zwischen Obermicheldorf und Klaus ist die Ausführung des Unterbaues, der Beschotterung und Oberbaulegung, des Hochbaues, der Bahneinfriedung, der Lieferung und Versetzung der Bahnzeichen, sowie die Lieferung der Grenzsteine im Ausgebotswege zu vergeben. Offerte sind bis längstens 15. Jänner 1904 bei der k. k. Eisenbahnbau-Direktion in Wien, VI., Gumpendorferstrasse 10, einzureichen.

**Bauherstellungen in der Landes-Gebäranstalt.** Der Landesausschuss hat beschlossen, zu den in letzter Zeit vorgenommenen Zubauten in der Landes-Gebäranstalt noch eine Leichenhalle, ein Sezierzimmer und einen Verbrennofen für Abfälle bei Operationen herstellen zu lassen.

**Erfindung.** Ein hiesiger Schlossermeister hat einen neuen Rauchfangaufsatz erfunden, der durch seine praktische Konstruktion den Luftzug des Rauchfanges steigern und dabei verhindern soll, dass die Sonnenstrahlen oder Winde den Rauch zurückschlagen und derselbe daher nicht in die Wohn- und Wirtschaftsräume der Hausbewohner dringen kann.

**Zum Kirchenbau in Kleinmünchen.** Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, soll der Bau der römisch-katholischen Pfarrkirche in Kleinmünchen mit Beginn des nächsten Frühjahrs bestimmt in Angriff genommen werden. Drei Ansichten und eine Grundrisszeichnung von der Kirche haben wir nach der Vorlage des Projektes,